

Sonnabends, den 2. Novembris, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

45.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verloben, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget dijenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angekommenes Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schäffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es haben sich zwar in dem von dem Herrn Senatore Jädicke, ausgebrachten Termine den 25ten Octob. Liebhaber zum Speicher gesunden; weil aber ein anderweitiger Termint begehrte worden, so hat ein lobhaftes Lastadisches Gericht den dritten Termint auf den zoten Novembr. c. angesetzt. In diesem Termine wird also der Speicher, nebst dem davorzelegenen geräumigen Platz, Garten und Garten-Hause nochmahl zum öffentlichen Kauf ausgestellt werden, und können die Liebhabere sich versichert halten, daß gegen einem annehmlichen Both die unfehlbare Addicton wird gegeben werden.

Eg

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster 200 Faden Ellern Holz in der Armen Heyde stehen, welche per modum Licitationis verkaufft werden sollen, zu welchem Ende Termimi auf den 23ten und zoten Oct. auch 6ten Novembr. a. c. angezeigt worden, und werden die Herren Lieghaber sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Ratten Cammer einfinden.

Es sollen den 7ten Nov. c. in des Materialisten Deterings Behausung, verschiedene Meubles aus Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Stühlen, nebst verschiedenen Material Woaren verauktionirt werden; Wer also Besieben träget von diesen Meublen eines und das andere zu erstahen, las sich in obtemelbitem Tage, Morgens um 9 Uhr, in des Materialisten Deterings Behausung einfinden und darauf biehen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Weinhändler Kleisen, sind zu unten benannten civilien Preisen gesogen haare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Wein, der Ohrn 60 Rthlr. das Ander 12 Gr. 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Ohrn 50 Rthlr. das Ander 12 Rthlr. das Quart 12 Gr. 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz. Wein, das Drhofft 20 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 12jähriger alte Bajons-Wein, das Drhofft 36 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 6 Gr. 12jähriger dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Schwere jungs Franz. Wein, das Drhofft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhofft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-Sect, das Drhofft 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr. das Quart 10 Gr. Sererer dito, das Drhofft 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. 12 Gr. das Quart 8 Gr. Muscat-Wein, das Drhofft 35 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Fronnianic, das Drhofft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Pycardi, das Drhofft 20 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Jährige Rocquemor, das Drhofft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Cahors-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medoc-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 16 Gr. das Quart 5 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Säss, das Drhofft 23 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz-Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Das Gute Deckom in der Neumarsch, bey Berlinchen belegen, wollen des selligen Herrn Tammes Herren von Hogen sämtliche Erben zu ihrer gänglichen Abfindung aus der Hand loszschlagen und verkaufen; deren dazu Lust bat und den Anfang zu sehen begehrat, las sich die selbsch bey dem Herrn Hauptmann von Schulzen in Dekom, dem Herrn von Hogen zu Naulin, und bey dem Herrn Bürgermeister Böttcher in Poris angehen, das Gute selbst aber beliebig in Augenstein nehmen, und gewortigen, daß mit demjenigst, der die besten Conditiones offeriret, obneßdag gegen daare Bezahlung gehandelt werden solle.

Als zur Bestreidigung der Servis-Esse zu Garz an der Oder, des ehemaligen Servis-Einnehmers Johann Heinrich Bohnen Wohnhaus, cum pertinentiis döselfest soll verkaufet werden; So haben sich alle die festlichen, so solches lästig zu ersehen gesonnen, in Termini den 21ten und 22ten November, und den 10ten Decemb. Moraens um 9 Uhr zu Rathzaude zu melden, ihren Voth ad Protocolium, wie auch der plus Licentia zu gewartigen, daß ihm solches mit Approbation der Königl. Krieges- und Domänenkammer zuschlagen werden soll. Das Haus von 2 Etagen liegt in der 2 Regen-Straße, und ist sehr liegadie ausgedeckt, wobei netz den Wiesewachd zum halben Ende auch ein guter Garten vorhanden. Die so von diesen Umständen vorher noch genauer wollen informirt seyn, können sich dagehest bey den Geistlichen Herren Eldern melden, und sich dieses Haus cum pertinentiis selbst vorgelegen lassen.

Dannach juxta mandatum Regii Regiminis sub sign. Terrini den zoten Septembris a. c. verhandelt des unter des Cheflian Feßlids sämtliche Erben, den raten und ztzen eiusdem getroffenen Byleidet, bestelligen zum Verlauf soll infertig werden; Als wird solches hemit zur Licationem dem Publico ausgeschlossen; sittsamalen in demselben unten eine gross Stube, nebst einer Cammer, amgleichen noch eine kleine Stube, aus welche man in die Rode gehen kan; nicht weniger oben große Cammern, so zu einem Saale angelegt, auch hier jeder eine Kammer; hiernecht ein Garten und Hof-Größtall, wie auch ein Würtzland, amgleichen eine Wiese beständig; Wer nun Besieben träget dieses Haus nebst dem Lande und Wiesen zu kaufen, solcher kan sich in Termino Licitationis, also den zogen Novembr. c. deselbst zu Rathzaude um 10 Uhr Vormittags melden, seinen Gebot kün und gewärtig seyn, daß dasselbe für hoare Bezahlung dem Meißtischenen zugeschlagen, und demselben darüber ein gerichtlicher Kauf-Contract erhält und ausfertiget werden solle.

Der Herr Hauptmann von Weyhertz, zu Parlin, ist willens, seine habende drey Gülder in Parlin, Mulken und Stordow, zu verkaufen, bey dem ersten ist ein completes inventarium, die Güther sind mehrheitheis Ritter-trey, und ansehnliche Regalien, dabey auch im guten Stande, und von einträglichen Boden, sie sind 4 Meilen von Stettin, 1 Meile von Stargard, und 1 Meile von Neßtow belegen, daß also ein leichter Abzug der Früchte zu finden; Wer nun Belieben hat, solle an sich zu laufen, kan sic entredet bey dem Herrn Hauptmann von Weyhertz, in Parlin, oder bey dem Regierung's Advocate Engelken in Stettin melden, wo ihm sowol das invocarium auf Verlangen gezeigt, als sonst Nachricht von allia gegeben werden soll.

Es ist in Stargard ein in der Brauer-Straße belegenes, und zur Brau-Nahrung und Korn-Handlung sehr bequemes Haus zu verkaufen, wobei guter Hofraum, Luffahrt, Stallung, ein neu ausgebauter Brunn und Garten, insgleichen das nöthige Brau-Geräth fürhanden. In dem Hause ist bis dieser beständig gutes Bier gefallen, weil der Brauern reines und wohltemperirtes Wasser hat. Das Kauf-Preßumtan zur Hölfe, auch weit es verlängert, und Sicherheit prästet wird, ganz bey dem Käufer zuhaben bleiben. Wie denn auch zwey Frauens-Stände in der S. Johannis-Kirche zu verkaufen sind. Da sich nun bereits einige Käufer für dem Hause genebelt, aber noch nicht einig mit ihnen werden können; so wollt' kleinigen, denen es ein Ernst ist, das Haus und die Kirchen-Stände zu kaufen, sich nächstens in Stargard bei dem Herrn Procurator Hedelius, und Herrn Balthasar jun. in Stettin aber bei dem Herrn Registratur-Schulzen melden. Allensfalls soll das Hause auch an einen sicherem Mann vermietet werden, jedoch das in jedem Fall das Brau-Geräth bezahlt werden soll.

Ad instantiam des Herrn Diaconus Bielski in Pruis, sollen folzende Stücke Landes, welche dessen sel. Herr Schwieger-Vater, der Diaconus Klemmader hinterlassen, und ihm zu evincirung seines Doux per Decretum Regiminis ausgesetzt worden, publica auctoritate nachdem die Taxation bereits geschehen, subdicitur und licetit werden, als a) im Felde nach der Ober-Mühle, 1 und einem halben Morgen Schmalen-Aue zwischen der Frau Obrisken von Schacken, und Herrn D. Möhlen, tegriet a 81 Rthlr. 1 Morgen schmale Wiesen-Aue, zwischen der S. Mauritius-Kirche, und Herrn D. Möhlen, 243 Rthlr. b) Im Felde nach des penow, 1 und einen halben Morgen Lippshülf, zwischen Pastor Grunow's Erben, und D. Weisbrodt's Erben, 85 Rthlr. Einen halben Morgen Sand-Eavel, zwischen Cämmerer-Land, und Candid. Juris Dr. Schütten, 18 Rthlr. c) Im Felde nach Ristow, 1 und einen halben Morgen Hauptstadt, zwischen Frau D. Lüdersen, und Herrn Schulcken belegen, 2 127 Rthlr. 1 und einen halben Morgen dito, zwischen Cämmerer-Land, und Frau Obrisken von Schacken, 127 Rthlr. 12 Gr. Zwei Morgen kurzer Querschlag, zwischen Herrn Postmeister Preisszon, und Herrn Pastor Weinholzen, 276 Rthlr. Einen Viertel-Morgen Brotsche Eavel, zwischen Herrn Diacono Bielski, und Hospital-Land, a 12 Rthlr. Einen Viertel-Morgen dito, zwischen Herrn Diacono Bielski, und Cämmerer-Land, 20 Rthlr. Ein halbstückes Wohnsitzes Wohnhaus in der Bahnhofstraße, zwischen Herrn Küsel, und dem Juden Marcus Wulfen belegen, 2 250 Rthlr. Eine Scheune vor dem Bahnhofen Thor, zwischen Meister Georg Sa-Gen, und dem Nodemacher Meister Wilsdenow belegen, a 130 Rthlr. zu deren Flichtung pro Termine anberahmet der 6te und 27te Novembr. c. in welchem die Verkäufer zu Erlaufung jölder Stücke sich zu Rathause melden, und gewärtigten könnden daß soche den Meistern beobachtend werden zugeschlagen werden.

Der Bürger und Altermann des Schlächter-Amtes zu Alcam, Gottfried Lubnow, will sein in der Pien-Straße, zwischen Herrn Cämmerer Grischow, und der Witwe Kanckin, belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Hauss-Wiese, verkaufen; Wer solches Lust zu erhandeln hat, kan sich bey dem derselben melden.

Zo Barz an der Oder, ist eine Partey alten Dobach, von 3 bis 4 Jahren, etwa über 100 Centner zu verkaufenz; derselbe ist mit recht guten Deutzgut beversezt; Wer nun Belieben hat solchen zu erhandeln, und sich doch bald bey dem Königl. Accise-Controllor Meyer in Garz melden, solden in Augenschein nehmen, und Handel schließen.

Es sind die Eeden des feliigen Hofgerichts-Secretarii Seefeld in Stargard erschlossen, ihren basellst vor dem Johann-Thor, nächst an den neuen Höfen gelegenen Ackerhof mit Landungen, und allen Pertinen-zen, da die Auctoriätate des jüngsten Berwalters auf Marien fünfzig Jahren zu Ende seyn, zu verkaufen. Die Gebäude, sowohl das Wohns als auch Schäfer-Haus, mit Scheuse und Stallung, sind in vollkommenen gus-ten Stande. Es führen sich dazey 2 Gärten, eine gross Eappel, Brunnen und alles was zur Bequemlichkeit und vortheilsfaisten Wirthschaft erforderet werden kan. Die Landung so in 1 und einer halben Hufe, nebst leidigen Eaweln, 1 Ralckenberg, 1 Ritterpot und 6 Wärde-Länder besteht, ist in guter Düngung, und mit der Winters-Saat bestellt. Ueberdem sind dazu zwei grosse Wiesen hinter Peters Garten gelegen: die Käufer werden belieben je eher sie lieber bey denen Erden sebst, oder Herrn Secretario Ratzenfusen sich zu melden; da denn zur Nachricht dienet, daß man eben nicht verlange, daß das ganze Kauf-Pretium auf einmal ausgezahlet werde; besonders wäre dieses eine bequeme Gelegenheit für die Herren Arrendas, so sich ein eigenes Ackerwerk anschaffen wolten.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Herrn Johann Blindows zu Preß hinterlassene Tochter, Jungfer Eva Sophia Blindow, verkaufet mit Consens ihrer Vormünder, an die Frau Dricken von Schacken daselbst, z Morgen Hauptstück im Felde nach Neponow, zwischen Herren Postmeister Prenslow, und Frau Lieutenanten von Schacken Etzen belegen, um und für 200 Rthlr. und soll der Frau Käferin mit nächster darüber der gerichtliche Kaufbrief ex tradiret werden.

Zu Trepzow an der Tollensee, hat Martin Hacer, z Morgen Acker zu 3 Scheffel Einsall, am Grischow wer Wege, Stadtwerts mit dem Kirchen-Acker, und Feldwerts mit Senator Bremers Acker beschaffet, an den Archendator Joachim Kunzmann, für 30 Rthlr. verkauft; Welches hiermit dem Publico bestandt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennmehr die Paßt-Jahre zweier Margräflichen Gäther im Achte Schwedt, nemlich Grabow und Hohenfelde, auf Teinitz 1749, zu Ende laufen, und zu deren fernernweiten Verpachtung der 14te Nov. 14te Decembr. c. und 14te Januaria a. f. pro Termenis Licitationis angesthet sind; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können biejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbeschriebne Güther zu erpachten, sich in biemeldeten Terminis vor der Prinz- und Margräflichen Brandenburgerischen Cammer des Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Geboth ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino mit dem Meißtberthenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offentl. wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Signatum Schwedt, den 7ten Octbr. 1748.

Prinz- und Margräfliche Brandenburgische Cammer allhier.
Das Dohm-Capitol Cammin, hat an dem ohnweit Cammin belegenen Gut Darfjow, Jura immisca erhalten: zu demselben gehört ein Bauer-Hof, in dem Dorfe Wielstock, welcher auf künftigen Östern vacilos wird; Wer dazu Beleben hat, kan sich bey dem Syndico oder Struquario Capituli angeben und Handlung pflegen.

Als das unter dem Magistrat zu Cammin nunmehr stehende Brüselwische Vorwerk Moratz, auf bevochtenden Marien vacilos wird, und hin wiederum anderweit plus Licitatio auf 3 Jahr in Pacht ausgethan werden muß; so sind darüber die gehörigen Proclamata, welche in Loco, Greiffenberg und Trepzow affigiret, veranlasset, und Termini Licitationis auf den 7ten und 21en Novembris, wie auch den Dec. 2. e. anberahmet worden, welches hiermit gleichfalls notificirt und kund gemacht wird, daß die etwaigen Viehhaberei sich auf dem Camminischen Rathause offizinn melden, den Verschlag alra einschau, hinlänglich dies thien, und gewärtigen können, daß mit dem Meißtberthenden bis auf eingeholter Cammer-Approbation geschlossen werden soll. Das Vorwerk besteht zwar aus zwei Bauten und einem Cossathen-Hof, hat aber viel Land und schönes Wiesentwachs, gehörige Wohn-Zimmer, und ist nahe an der Stadt gelegen, dagleich alles zu Gelde gemacht werden kan.

Als auf allergnädigster Königl. Verordnung die Aufwartung mit der Music in denen sämtlichen Adelichen Gütern des Uckermärkischen und Stolpierischen Kreises, vom 1ten Januar 1749, anderweit auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen welche Besiedeln tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevochtenden 20ten Novembris, 2. c. alleh im Land-Dauz Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu biehen, und zu separatis, die gegen einer vorausgeschlagen jährlichen Paßt, mit denen Meißtberthenden abzuschlossen werden soll. Prenslow, den 20ten Oct. 1748. Königl. Preußische verordnete Directores und Land-Räthe des Uckermärk. und Stolpierischen Kreiseg.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als vor etwa 14 Tagen, auf dem Königl. Amts-Hause zu Massow, auf der grossen Vorber-Stube, ein silberner Degen, mit einem eisernen Hocum und Ohrband, und worauf das Gewinde am Gefäße lag, sonst aber von niemölicher Größe, mit einer starken Klinge, durch eine diebleiche Hand entwendet worden; So werden alle und jede respective Herren Goldschmiede, Silber-Arbeiter und sämtliche Judenthaft hierdurch requirirt, daß falls obbeschriebener Degen zum Verkauf gebracht, oder sonst bei jemanden angekommen werden möchte, selbig an sich zu nehmen, und gegen ein raisonables Douceur, dem Achte Massow wiederum nicht gedacht werden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Herr Georg Andreas Bartels, mit seine in der kleinen Dohmstrasse, zwischen des Altermann der Glaser Sommers, und des geschworenen Stadt-Meister Hantows Häusern, inne belegene Wohnbude, den zooten Novembr. c. im Stifts-Kirchen Gerichte vor- und ablossen; Wer daran ex iure reali gegründete Ansprache zu haben vermeinet, tan sich in Termino me den, seine Jura wahrnehmen, und Bescheides gewährtsen; Wer aber in diesen Termino ausbleibt, hat zu garantien, daß er nicht weiter gehörte werden solle.

Es soll des Herrn Cammerer Probedes auf der Lastadie albiere, zwischen der Frau Wtwe Eantenius sen, und des Mauerni, ihrer Peifters Häusern innabelegenes Wohnhaus, nebst der daju gehörigen Wiese, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Martin c. bei dem lobamen Lastadischen Gericht vor- und ablossen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, tan sich sodann daselbst melden und Bescheides gewährtzen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Peruquenmader zu Stargard, Herr Michael Schröder, verkaufet die drey Morgen Landes, so auf dem Küßpferden Felde belegen, und welcher er im Decembr. 1746. von der Frau Inspectorin Kirchnern erledigte, an den Küßfischen Einwohner und Garnweber Meister Christian Westphal, für 115 Thäl; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird; Sollte jemand an diese auf dem Küßpferden Felde belegeten drey Morgen eine Anstrafe haben, sie rühe her wo sie wolle, und habe Nahmen wie sie wolle, der deliche sich in Zeiten bei dem Leinehauer Meister Christian Westphal zu melden, massen derselbe nach Abslauf 4 Wochen niemanden reponsable seyn will.

Zu Jacobshagen verkaufet der Bürger Espar Wege, Schulden halber, seine Huse Lands, in dreyen Feldern, mit alle den dazu gehörigen Grund-Stücken, Haus und Scheune, an den Herrn Aecife-Inspector Gobeln; Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den zaten Novembr. c. angeseget, da denn zugleich das Kauf-Premium ausgezahlet werden soll. Diejenigen sodarn etwas zu fordern, können sich in Loco bey dem Cons. Dirig. Splitgerbern melden, und ihre Jura wahrnehmen, wiedrigensfalls sie nicht weiter gehörten werden sollen.

Es hat der Bürger und Nachmader Meister Gericle zu Stargard, von dem dortigen Bürger und Meister Scherig, sein in der Kubstrasse, zwischen dem Brauer Steys und Schneider Tempelhagen inne beslegenen Wohnhaus, erlich erhandelt, und wie nun dieses dem Publico hiermit belant bekannt gemacht wird, also haben sich alle diejenige, so an oberreichten Hause einige Prätention zu machen capable sind, in Termino vor E. Edien Stadt-Gerichte zu Stargard, entweder in Person, oder per Mandatarium zu gestellen, ihre Prätentionen rechtlicher Art nach zu justificiren, und alsdant zu gewärtigen, daß ihnen gehörige Justice wiederschaffen soll, wiedrigensfalls aber ihnen ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt wird.

Zu Sudiß läuft der Senator Klugmann, von dem Bürger Dalluje, eine halbe Hufe Land; da nun über 14 Tage das Kauf-Premium gezahlet, und der Kauf-Contract gerichtlich ausgegeben werden soll: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf eine oder andere Art an diesem Handel interessiren, ihre Messures darnach nehmen können.

Es wird zu jedermann Wissenschaft fund gemacht, daß der Musketier von des Herrn Möjö: s von Unttkammer Compagnie, Namens Johann Lemke, sich vor dem Mühlenthor zu Eölin, an dem sogenannten Kobberge, in der Garten-Straße zur rechten Hand, von des seligen Vogthäbers Meister Gottfried Müllers Witwe, einen Garten erkauft, für 20 Rthlr. und 8 Gr. die Nachbarn bestelligen sind Stadtwerks der Bürger und Grosschmidt Meister Christian Streblom, und Feldwerks die Witwe Frau Kähnen; Wer nun vermeint eine Ansprache an selben Garten zu machen, wolle sich innerhalb 4 Wochen melden, nachgehends er aber nicht weiter gehörte werden solle.

Die Witwe Monnerinen zu Oblisbenhagen, verkaufet ein Stück Acker, so vor dem Rega-Thor, bey Jacob Wesseroen, und Espar Marcus Uter, auf dem Greiffenbergischen Felde belegen, den Outbmader Meister Jacob Simon; Solche nun jemand eine Ansprache hieran zu haben vermeinet, tan sich zu Greiffenberg in Curia den zaten Novembr. melden und seine Jura beschleinen.

Nachdem zu Preßl zu instantiam derer Creditorum, in des Syndici Göbbels Verlassenschaft Concurs eröffnet, und ein ordentlicher Contradicitor bestellt worden; So wird der 6te und 27te Novembr. pro Termenis angezeigt, in welchen dieselben und zwar in dem letzten peremtorio sub pena præclusi in loco judicij ihre Forderungen justificiren, oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es verkaufet der Herr Notarius Dibbe, seine Zreib-Aushe Landes, im Rummelsberg, so zwischen Jos adlin Gobben Felde und Christian Graden, Stadtwerke inne belegen, an den Kaufmann Herrn Krautwas deln in Regenwalde; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der tan sich innerhalb 8 Tagen bey ihm melden, wiedrigensfalls ein ewiges Stillschweigen ihm auferlegt werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Frau Land-Jägerin Stiepeln, ihr zu Ueckermünde am Ma. dte belegens Wohnhaus, zwischen dem Herrn Bürgermeister Säbler, und dem Bäcker Meister Heuer, cum pertinentia verkaufet hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlt werden soll; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe hat sich a dato an binnen 4 Wo:en sub pena perpetui silentii deym dafsigem Stadt-Gerichte zu melden.

Zu Neu-Stettin verkauft die Witwe Langen ihren Acker, an den Bürger Mohlöffel, für 90 Rthlr. iws: halb Creditores, so eine Ansprache daran zu haben vermeinet, hiedurch eritreit werden, binnen 4 Wo:en des hiesigen Amts-Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin nicht gehetet werden sollen.

Noch verkauft zu Neu-Stettin der Schuster Christoph Mundt sein Wohnhaus, an den Schmiede-Meister Samuel Gottlieb Sommer, um 7 Rthlr. Creditores so eine Ansprache an diesem Hause haben, müssen sich binnen 4 Wo:en zu Haghause selbst melden, oder gewärtig seyn, daß sie nicht weiter gehetet werden sollen.

Zu Alten Damm hat der Glässer Martin Bröller, sein Haus auf der Vorstadt, an seinen Sohn George Bröller abgetreten, und soll denselben folches den 15ten Novembr. c. gerichtlich verlassen werden; Welches der Ordnung gemäß hiermit jedermann bekannt gemacht wird, um seine Jura dieserhalb wahrzunehmen.

Von denen Stadt-Gerichten zu Prenglow ist des Sergeant vom Erb-Prinz Ludewig von Hessen-Darmstadt hochlöblichen Regiments, unter d: Herrn Hauptmann von Thiemens Compagnie, Namens Martin Heiderich Herolsen, in der Ueckstrasse daselbst, an des Becker Kubus Hau' dte belegens Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Brenn-Raum, und dahinter befindlichen Garten, auch darüber liegenden Bude, mit der selb gemachten Taxe von 500 Rthlr. zum dritten, und lebennahm öffentlich subhastiret, und Terminus Adiudicationis auf den 17ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl des nobade Sergeant Herols, und dessen Ehefrau Sophia Müllters, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præcibus hiedurch eritreit werden.

Noch sind alba des gewesenen Wagemeisters Johann George Reinickens, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als: 1.) das auf der Neustadt daselbst, belegene Haus, so eine halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Brenn-Raum, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 380 Rthlr. 14 Gr. 2.) Der am Mühlens-Strohm belegene Garten, und das daran befindliche Garten-Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 76 Rthlr. 4 Gr. 3.) Der auf dem Neustädtschen Damme belegene Garten, und dahinter befindliche Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 103 Rthlr. 8 Gr. und dem daran gehangen Gebot der 80 Rthlr. dringender Schulden halber ad instantiam des Herrn geheimen Kammerers von Friedersdorf, zum dritten, und lebennahm öffentlich subhastiret, und Terminus Adiudicationis, auf den 19ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der erwähnte Herr Reinick, ex uxore, als auch alle und jede Creditors, ad liquidandum et verificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii eritreit werden.

Ferner ist alba des Capitalin d'Armes, vom Erb-Prinz Ludewig von Hessen-Darmstadt hochlöb'l. Regimenter, unter d: Herrn Hauptmann von Gersdorffs Compagnie, Namens Lembke, in der Spinnstrasse alba, belegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, alten Bohnen-Keller, gewölbten Därcen, und dahinter befindlichen Garten, wie auch den darüber befindlichen laufernen und hölzernen Brau-Geräthe, dringender Schulden halber, ad instantiam des Senatoris daselbst, Herrn Matthias Mohrs, qua Curatoris Johann Adolph, und Daniel Friederich, Schödlere die Schmidke, mit der gerichtlichen Taxe von 895 Rthlr. 13 Gr. zum dritten und lebennahm öffentlich subhastiret, und Terminus Adiudicationis auf den 17ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; an welchem denn sowohl der erwähnte Capitalin d'Armes Lembke, und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Schmidtke, als auch alle und jede Creditores, ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificieren zu erscheinen, sub pena præcibus eritreit werden.

Endlich ist alba der daselbst verstorbenen Frau Catharina Hermessen, Witwe Kuchen, in der Sennestrasse, belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, halben Brunnen, und dahinter befindlichen kleinen Garten, ad instantiam derselben sämtlichen nachgelassenen Edem, um damit sie sich auslanden segen können, mit der gerichtlichen Taxe von 619 Rthlr. 14 Gr. zum dritten und lebennahm öffentlich subhastiret, und Terminus Adiudicationis auf den 10ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl die fälsche Kurfürstliche Erden, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii eritreit werden.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 500 Rthlr. so einem Minorenno zugehörig, soll auf sichere in Hinter-Pommern unter der Hochpreußischen Regierung zu Stettin gelegene Hypothec, zinsbar bestätigt werden; so jemand dasselbe benötigt ist, und die gebürige Sicherheit stellen kan, hat sich selbe dientwegen bey dem Herrn von Poppstiel auf Blumenberg, welcher 150 in Stargard wohnhaft, zu melden, und kan von demselben weitere Nachträge erhalten. Das Capital liegt breit und kan allemahl gehoben werden.

Es sind bey der Prediger-Witwen-Esse des Stargardischen Eigenthums, 542 Rthlr. vorräthig, welche jinsbar ausgethan werden sollen; Solte jemand solche belieben, und Pratanda praktiren können, kan er sich in Stargard bey dem Herrn Notario Ravenstein melden.

Weil den denen Piso Corporibus zu Glogau, ohnweit Leppeln an der Tollensee, ein Capital von 120. Rthlr. vorräthig sich befindet, welches bey dem Ablauf des Jahres noch mehr anwächst, und gegen Landstädliche Zinsen soll ausgethan werden; so wird solches dem Publico gegen sichere Hypothec und Concessum Reverendissimi Consistorii zur Anleihe hienst offeriert.

Bey dem Fisco Vidiani zu Stolpe sind 200 Rthlr. vorräthig; Wer nun dieses Capital wieder jinsbar anfuhnen willens ist, und die nach dem Königl. Reglement notthahn Pratanda praktiren kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Proposito Specht, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Granow daselbst vorstern samst, doch franco, zu melden.

Es sind 24 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden, welche bis zu der Pupillin-Verdeyrathung Intressweise ausgethan werden sollen; Wer nun dieses kleine Capital zu seinen Recken in der Wirthschaft nöthig hat, und gute Versicherung deshalb stellen kan, der beliebe sich bey denen Wormändern, dem Schloss-Zimmersmeister Johann Schmidt, oder Johann Kiehlein, Bürser und Fuhrmann, beiderseits auf der grossen Laßadie, zu melden, und deshalb zu contrahiren, so kan ihm damit gedient, und das Geld sogleich in seine Hände gesetzt werden.

Zu Eßlin bey dem Brauer Herrn Bogislaus Kicken, sind 70 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothec jinsbar auszutun; Wer nun Belieben hat, solches Capital an sich zu nehmen, kan bey gedachten Herrn Kicken sich melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kinder-Gelder jinsbar bestätigt werden; Wer also ein solches Capital bendoigt, die gebürige Sicherheit geben, und den Einfens E. lobamen Waisenamts herben schaffen kan, derselbe wolle sich beliebiest bey dem Apotheker Herrn Meynholz, oder bey dem Becker Meister Gilßen melden, als welche die Zahlung verschaffen können.

9. Avertissements.

Als in Buttlin, Amts Naugardtzen, Radungen angestellet, und drey neue Dörfer, auch wegen des Holz-Debits jngleich zwei Glas-Hütten, zu Verstilbung des Rad-Holzes, angelegt werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich und jedem männlich betand gemacht, damit, wenn jemand willens seyn sollte, solche Glas-Hütten anzunehmen, derselbe sich bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, und deshalb contrahiren könne. Signatum Stettin den 27ten Octbr. 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da mit göttlicher Zulassung der Kaufmann Herr Friedrich Kreidmier sel. durch einen gewaltigen Einbruch in seinem Hause, zwischen Freitag und Sonnabends Nacht, als den 18ten und 19ten Octbris, allhier jämmerlich ermordet worden; So wird hiesig bekannt gemacht, wer von diesem Einbruch gewisse Nachricht geben, und den Thäter entdecken könne, bey des Ermordeten nadgelassne Frau Witwe, oder bey dem Herrn Commericen-Rath Kreidmier, oder dem Senator Herrn Maischen allhier solches anzeigen könne. Es engagieren sich dieselbe, der Anreicher einer Recompens von 100 Ducaten sofort reichen zu lassen, und wenn zulängliche Indicia obhanden, soll derselben Nahme überdem verschwiegen bleiben.

Bei der neu-anagleige Vieh- und Krammarkt zu Schlarwe und Stolpe in diesem Jahre auf einen Tag, als den 14ten Novembr. a. c. einsfällt; so hat man nöthig gefunden, den zu Schlarwe auf den 15ten November, und den zu Stolpe auf den 16ten eindruen zu legen; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht befandt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Septemb. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da zu Gültzen der Martin-Krohnmarkt nach dem Salenter bis ses Jahr auf einen Sonntag fällt, so hat man dem Publico in Zeiten avertisen wollen, das dieser Markt den Montag darauf eben auf Martinis-Tag, den 11ten November gehalten werden soll; wornach sich also Käufer und Verkäufer zu richten haben werden.

Als die vierte und letzte Classe, der jüngstthin in Berlin gejogenen Biesenchen-Geld- und Tapeten-Lotterie, nunmehr vollig geendigt: so können die in althiesiger Ms. Stettin der Joannis-Colleg. gefallene Biesen-, ff. folglich ein- und abgesondert werden; Die Listen sind in besagten Post-Amte zum Nachsehen zu haben, und werden

werden sich die Herren Interessenken des ehestens zu melden belieben, damit diese Sachen, wie erforderlich mit Ende dieses laufenden Monaths adjustirt werden mögen.

Der Bürger Christian Wistte zu Cölln, lässt seine vor i und einen halben Jahre, mit einem abgesandten schwarzen Husaren, entlaufene Ehefrau, Maria Elisabeth Borderts, per publica proclamata, welche in Cöstrin, zu Lübben in Sachsen, und zu Rzeszitz in Polen aufgefunden worden, vor die Neumärkische Regierung und Consistorium in Cöstrin dergestalt citiren, daß sie sich den 2ten Septembr., zten Octbr. und besonders den 7ten Novemb., a. c. als Termin, peremor, gestellen, oder gewärtigen solle, daß er von ihr a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihr reserviert werden. Cöstrin den 10ten Juli 1748.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley alltier.
Maria Pöhlin, veredelte Maackin zu Cottbus, lasst ihren vor 5 Jahren entlaufenen Gemonen, den Bürger und Fleischhauer Johann Erdmann Haas, per publica proclamata, welches zu Cöstrin, Lübben, und Schlopp aufgefunden worden, vor die Neumärkische Regierung und Consistorium in Cöstrin dergestalt citiren, daß er sich den 3ten Octbr., 7ten Novemb., und besonders den 2ten Decemb., a. c. als Termin, peremor, gestellen, oder gewärtigen solle, daß sie von ihm a vinculo matrimonii werde geschieden, und dem Fisco seine Jura wider ihn reserviert werden; Welches dem Publico hiermit befandt gemacht wird. Cöstrin den 15ten August 1748.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley.
Es wird dem Publico diedurh通知et, daß zu des Waterlandes, auch in gewisser Maasse allgemeinen Nutzen, folgendes Buch auf Pränumeratur getractet werden soll, welches vor sieben oder acht Alphabeten auszutragen möchte: Perillustris Archi-Dicasterii Pomeraniae orientalis, Justitia dextra administrata, per quinqentas Decisiones super causis gravissimis latae representata, ac in usum Fori pariter et Schole publici Juris facta, à Johanne Samuele Hertingio, JCo, Sacra Regia Majestatis Borussiae Consiliario, Adore causarum ad domagia et Foresta Regia pertinenter, Professore Juris ordinario in Regio Illustri Gymnasio Academico Palaco-Sedineni; nec non Collegi Professorum Seniore, Cui libro accesserunt: Ejusdem Examen Juris Feudali Pomeraniae orientalis, ad ductum constitutionis feudalium de anno 1694- Disputatio inauguralis, de Servitio feudalibus Vasallorum Pomeraniae orientalis, Disputatio Historico-Juridicus de origine, natura, et iure Feudorum Pomeranicorum, Disputatio de Jure Virgnum ac Filiorum Nobilium in Feudis Pomeraniae orientalis, Disputatio de Illustris gentis de Wedel antiquo Jure Feudali contra sub vasallum ob feloniam feudo privandum, Disputatio, an Venditio Præbenda pro Simoniacâ habenda in Terris Protestantium. Unvorgesechne Gedanken, wenn querit in Pommern das Pappler erfundun und gebraucht worden, nebst einem Anhange oder gründlichen Beweis, daß es schon mit Ausgang des XII. Szczi im Gebrauch gewesen. Dn. Samuelis Stryckii Dissertatio de Matricula Pomeraniae. Dn. Samuelis Stryckii Dissertatio de Anno gratia. Dn. Heinrici de Coceji Dissertatio, de Legi Morganatica. Dn. Friderici Geroldii Disputatio Juridicus de oneribus Feudi. Dn. Balthasar. Disputatio, de Pecunia Feudali præfertim in Pomerania. Dn. D. Johanna Georg Estor Disputatio, An Dotarium, per vidua secunda nuprias cesser? Dn. Johanna Heinrici Lieberheri Disputatio, Disputatio inauguralis: de eo quod Juris est, circa Successione Hergewetiam in Pomerania ulteriori. Dn. Joachimi Christiani Meyen, Dissertatio inauguralis, de Consolidatione Feudi cum allodium, in Pomerania præfertim ulteriori. Dn. Orchis Dissertatio inauguralis, de Fructibus ultimi anni. Adepto Indice reali. Die Pränumerationspreis ist i Rikte, 16 Gr. welcher an den Herren Jagd-Rath Hering in guter Land-Münze franco eingesetzt wird, gegen Ausstellung eines Pränumerations-Scheins. Die Zeit der Pränumeratur fängt an vom 20ten October, c. und währet bis den 25ten Mai 1749. So bald ein hindring über Numerus der Herren Pränumeranten complet ist, soll mit dem Abdruck des Buchs soleh angefangen, und möglichster Fleiß angewandt werden, in Zeit von einem Jahr solches fertig und der Presse zu liefern, da denn einem Pränumerations-Schein und Quittung von dem Herrn Jagd-Rath Hering ausgebautvorsetzt werden soll. Stettin den 24ten Octbr. 1748.

Des Herrn Doctoris Medicinae Höhlers Haus in der Wollweber-Straße, zwischen des Herrn Directoris von Dreyers, und des Herrn Kriegs-Rath Kistmachers Häusern inne belegen, wird an dem Rechtsgericht nach Martin c. bei dem lobsamten Stadt-Gericht vor und abgelassen werden; welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

Zu Greifenhagen haben sich für einige Tagen zwey schwärge Stuk-Pferde auf der Weide eingefunden; weil man nun nicht weiß, wohin sie gehörn, so wird solches jetzt belant gemacht, damit die Eigenthümere sich dasselb melden, und wenn sie sich gehörig legitimirt, ihnen dieselben verfolgit werden können.

Es hat sich zu Gollnow vor einigen Tagen ein braunes Pferd ohne Abzeichen, mit einem kurzen Schweif, und an den Forder-Rüschen beschlagen, auf der Weide gefunden, und ist in Aufzug genommen; Wenn nun das Pferd gehörst, und sich dazu legitimiren kan, tan sich vor dem Stadt-Secretario Danow zu Gollnow melden, und nähere Nachricht erlangen, da ihm dann solches, wenn er sich gehörig legitimirt, gegen Bezahlung der etwaigen Kosten, abgesetzt werden soll.

Es hat sich vor etwa 6 Wochen, ein Jagd-Hund in Hohen-Gelschow, welches im Mandowischen Kreise, eine Menge von Garb, an der Oder gelegen, auf dem adelichen Hofe eingeschossen, und da man sich bereits in der Nachbarschaft erklungen ist: so daß man noch nicht ergraben können, wenn dieser Hund gehört? Man hat demnach es hiedurch wollen anzeigen, damit der Eigentümer dieses Hundes sich melden, und seinen Hund wieder in Empfang nehmen könne.

Dem Pergischen Berwarter Rahmens Elias Gieck, sind 4 Kälber aus den Gärten des dem Hanse weggekommen, 2 Weiß-Kälber, eins vom Jahr, dessen Statur ist schwartzbraun, das ander noch nicht völlig ein Jahr, fahl-roth vor dem Kopf, und eine kleine Stirn habend; das dritte ein Ochs-Kalb, noch nicht vollig ein Jahr, dessen Statur fahl-roth, und hat an beyden Seiten weisse Schilde; das vierte ein Bull-Kalb, auch nicht ein Jahr, rotbraun. Es wird also dieses hiermit dem Publico kund gemacht, und gegeben, wer davon Nachricht erhalten, es bey obersten Berwarter melden, und dafür eine Erkältung ets warten könne.

Es steht dem Bürger und Baumann Martin Wolfmann, zu Trepitz an der Rega, am 16ten Decbr. c. recht auf den Tag Gallus, ein überjähriges Füllen, so läuftes Früh Jahr zweijährig wird, von der Weyde, nahe an der Stadt wggelassen, und aller angewandten Mühe obzwarb bis her nicht aufzufinden gewesen. Dieses Füllen ist ein bündel-braune Wallach, von einem starken Gestade, und gut bey Leibe, hat vor dem Kopf einen kleinen Stern, und unter dem Bauch einen Gras-Nabel wie ein Häuer. Es groß, sonst aber keine sonderliche Abzeichen; Dannenherrn man dieses durch die öffentliche Intelligenz publicieren, besonders aber die respective Herren Prediger auf dem Lande dienstfreudlich erüben wollen, der Gemeinden solches ferner über bekannt zu machen, und wer von diesem befürchteten Pferde Nachricht geben kan, solches dem Notario Portuus in Trepitz zu berichten, damit selbiges abgeholt, und dem Eigentümer wieder zu Thell werden möge, wodenn auch nicht allein die Unkosten danckbarlich erstattet werden, sondern auch derjenige, welcher von diesem Pferde Nachricht geben wird, einem guten Recompens erhalten soll.

Demnach die Starzardsche Kaufleute, und Kramer beginn Magistrat daraufstzt sich beschweret, daß die auswärtige Kaufleute, Kramer, und sämtliche übrig ihre Waaren zum Verlauf bringende Handwerker auf densen vorzigen Jahrmärkten, mit Ausstellung ihrer Waaren, nicht die ihnen geordnete Zeit und Lage verabstatten, und längster Markt hielten, als ihnen vergebant wäre; und deshalb um gehörige Verfügung gebeten: So werden zu dem Ende die auswärtige Kaufleute, Kramer, und sämtlich übrige ihre Waaren zum Verlauf bringende Handwerker auf dassjenige, so dieswidergen bereits im Calender gesetzet worden, verweisen, und ihnen hiedurch um allen Verhinderen vorskommen, nochmals öffentlisch befandt gemacht, daß, da der beröhrte Nicolaus-Markt in diese Jahr auf den 9ten Decbr. einfällt, die Fremden nicht längst als die drei ersten Tage, den gten, 10ten und 11ten ejuden mit ihren Waaren daraufstzt auszusehen das Jüst sind, und ihnen die folgende Tage über solches leinweges verstreter werden könne.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfried Budloß, in seiner Stube, bey dem Barbier Herrn Kraulen, in der Grapenberger-Straßen, eine Treppe hoch, den 27ten Mo. d. c. eine Auction von allehand guten Büchern halten wird; Es werden also die Dr. Fleckhaber erlausdet, selbiges Tages, Morgens von 8. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 6 Uhr, sich alda heillobig einzusenden. Auch können Dienstjen. so ihm Commission ertheilen wollen, solche gütigst belieben einzusenden, da ihnen willig soll gehdien werden. Der Catalogus steht in Dienste.

Als die Dienstboten, 1.) Dorothea Kosum, 2.) Eva Nadecken, 3.) Barbara Nadecken, 4.) Dorothea Nadecken, und 5.) Joachim Nadecke, nach der Priorität-Lietzel, vom 8ten Martii c. Stedowischen Concursus in Termio den 29ten April. c. epidlich erhalten sollen, daß ihr gefordertes Lohn, von denen Jahren her, rückständig sey, und sie wördlich so viel, wie vorgesezen, zu fordern haben, sie aber solchen End bis her nicht gestattet, selbig auch verjogen; so, daß man derselben Aufenthalth nicht erfahren kan; So werden sie hiermit citiret, die Priorität-Lietzel annoch in Termio den 10ten Novembr. c. vor dem Königl. Hofgericht zu Cölln zu vergnügen.

Einen Ackermann aus Fürstenfelde, Martin Gerhardt, sind seit etwa 3 Wochen von der Weyde zwei schwarze Stuten weggetonnen, die eine 8jährig, und hat einen weißen Stern vorm Kopfe, die andre 4jährig, und eine jede mit zwey E. E. auf der linken Lende gebremst; Wer also dieselbe nachzuweisen wolle, sowie dem Eigentümer solches anzeigen belieben.

Es ist jemand, der zwischen Golnow und Massow wohnet, ohngefehr vor drey vierel Jahren, ein Gentel mit Gelde weggekommen, woranlass nebst verschiedenen alten Brandenburgischen Gulden, sich darinnen befunden hat; ein silbern Schausäck, worauf D. Luther steht, und eine Bibel in der Hand halten, auf der andern Seite diese Aufschrift mit grossen lateinischen Buchstaben: Ist jubilat die Christenheit, und dankt Gott für die Gnaden-Zeit ic. Jingleichen ein Kaiserlicher Species, noch ein anderer Species. Das ist, worauf drey Gesichter dater Herzoge von Gotha Eisenach und Weimar, auch ein Species Löwen-Hasler, und derselben. Da nun der Entwender nach aller Muthmaßung ein geringer Mensch ist, und seiner solchen Umstände wegen solches Gelde gegen anderes innerhalb solcher Zeit schon aufgewendet hat, oder noch austauschen möchte; so erfordert man einen jeden, daß er, wenn bey ihm vom gemeinen Menschen vom Lande, entweder alles dergleichen benanntes Gelde, oder auch nur eins- und anderes Stück davon, zum Vor-

Schein gekommen ist, oder noch kommt, darselbige, wosfern er den Auswechsler solches Geldes gesandt, und ihn mündlich anzusegen weiß, zu selbst nach seinem Rahmen und Orte in den Intelligenz-Bogen melden wolle, da man sodann zu ihm kommen, und wenn man hinter den Entwender des Geldes kommen kan, ihm wegen seiner Benachrichtigung einen recht guten Beccompagn dafür geben wird.

Nachdem nunmehr die erste Classe der Bodenschen Paß- und Gold-Lotterie bereits völlig gezogen; so können alle und jede Interessenten, welche in solchen Gewinne erhalten, sich d.n. 4ten Novembr. bey demjenigen Collector melden, von welchen die Loos genommen, und die Gewinne gegen Extrabrigung der Billette abholen. Die Renovierung der nicht herausgekommenen Ollers aber muss höchstens gegen den 15ten Novembr. e. gefehlen, sonst und im zweizigen Fall nach abgelaufene Zeit die Loos für abandonniert geachtet, und an andern Liebhabern überlassen werden sollen. Dieziehung der zweiten Classe obgedachte Lotterie wird bey Ablauf dreier Monathen wie im Plan versprochen, richtig vor sich gehen, auch noch wohl eher, in soferne die Renovirungs-Zit beschleunigt werden möchte, als warum man die Herren Interessenten ersuchen soll, und soll der heile Zeitpunkt termin durch die Zeitungen noch zuvor dem Publico bekannt gemacht werden; Wer also bei dieser sehr vortheilhaftem Lotterie sich anwohnt zu interessiren hellebet, wird seinen Eintritt bei dem bissigen Stettinischen Collector, Herrn Carl Heinrich Rhoden, in der Franzen-Strasse wohnend, zu beschleunigen haben. Es sind auch die Listen von der ersten Classe obiger Lotterie bey selbigem Stück 6 Pf. zu erhalten: Zugleich einige unterlaufste Loos zur zweyten Classe a 24 Gr.

10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 22ten bis den zogen Octobr. 1748.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Christian Barth, Bürger und Amts-Schuster, mit Jungfer Anna Maria Giesen. Jürgen Härke ein Schuhmehd, mit Jungfer Christina Elisabeth Simon. Bey der S. Gertrauds-Kirche: Erdmann Schmidt, Bürger und Stadt-Kommisster hieselbst, mit Jungfer Anna Behrbohm, Meister Christian Behrbohm, Bürger und Altermann des Gewerks der Schneider zu Damm, jüngsten Jungfer Tochter. Georg Andreas Huhn, Bürger und Wit. Meister des Gewerks der Böttcher hieselbst, mit Jungfer Regula Louisa Mohrmann, sel. Christian Erdmann Mohrmann, gewener Bürger und Altermann des Gewerks der Böttcher hieselbst, hinterlassenen jüngsten Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Gr.
Für 2. Pf. Semmel		7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	9	11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		20	1 $\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	1	8	2 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	16	1 $\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Biertaxe.

	Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonnen	das Quart	Att.	Gr.	Pf.
	das Quart		1	12	6
	Stettinisch ordinair braun und weiß Gerslambier, die halbe Tonnen		1	12	6
	das Quart		1	12	6
	auf Bouteilles bezogen		1	12	6
	Weisenbier, die halbe Tonnen		1	12	6
	das Quart		1	12	6
	die Bouteille		1	12	6

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten Octobr. 1748.

	Schiffer Paul Wegener, nach Riga mit Ballast.
	Marcus Witters, nach Amsterdam mit Klapbs.
	Albert Reuter, nach Endhansen mit Klapbs.
	Martin Blaurock, nach Copenhagen mit Holz.
	Christian Bugdahl, nach Copenhagen mit Holz.

Schiffer

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

Schiffer Christian Neumann, nach Bourdeaur mit Stockholz.

- * Spiegelberg, nach Copenhagen mit Holz.
- * Johann Gramm, nach Copenhagen mit Holz.
- * Joachim Bohm, nach Copenhagen mit Holz.
- * Christian Baumanni, nach Copenhagen mit Holz.
- * Christ. Herwig, nach Copenhagen mit Holz.
- * Jacob Harenstein, nach Copenhagen mit Holz.
- * Christian Herwig, nach Copenhagen mit Holz.
- * Christoff Prich, nach Copenhagen mit Holz.
- * Joachim Grönov, nach Copenhagen mit Holz.
- * Martin Zumach, nach Copenhagen mit Holz.
- * Daniel Knipper, nach Copenhagen mit Holz.
- * Paul Klotz, nach Copenhagen mit Holz.
- * Johann Bustet, nach Copenhagen mit Holz.
- * Joachim Zimmerman, nach Copenhagen mit Holz.

- * Daniel Erenhin, nach Copenhagen mit Holz.
- * Daniel Gämpe, nach Copenhagen mit Glas und Holz.
- * Michael Kaninrin, nach Copenhagen mit Holz.
- * Martin Kindt, nach Copenhagen mit Holz.
- * Paul Hogensang, nach Copenhagen mit Holz.
- * Christian Miller, nach Copenhagen mit Holz.
- * Friedrich Platz, nach Copenhagen mit Holz.
- * Michael Kindt, nach Copenhagen mit Holz.
- * Wld. Gottschalk, nach Königsberg mit Ballast.
- * Gottfried Suer, nach Memel mit Ballast.
- * Michael Wolter, nach Memel mit Ballast.
- * Michael Bugdah, nach Memel mit Ballast.
- * Johann Fensche, nach Königsberg mit Salz.
- * Christian Bugdah, nach Copenhagen mit Saiffsholz.
- * Michael Maglitz, nach Copenhagen mit Eichenplanzen.
- * Siegmund Schmid, nach Copenhagen mit Saiffholz.
- * Johann Ketelböhler, nach Copenhagen mit Saiffholz.

Summa 39 ausgegangene Schiffe.

Dur Schwinemünde Seetwerts eingekommene Schiffe.

Vom 21ten bis den 27ten Octobr. 1748.

- * Schiffer Jürgen Kremls, von Copenhagen ledig.
- * Friedrich Nelsaf, von Königsberg mit Haber und Roggen.
- * Johann Bländenburg, von Danzig mit Haber.
- * Fried. Spankelow, von Königsberg mit Haber.
- * Robert Janzon, von Königsberg mit Gerste.
- * Daniel Destrreich, von Königsberg mit Gerste.

Summa 6 eingekommene Schiffe.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den zoten Octobr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Octobr. sind allhier abgegangen 224 Schiffe.

- Num. 225. Gottfried Nieve, dessen Schiff Marie Anna, nach Bourdeaur mit Franhols.
- 226. Daniel Schulz, dessen Schiff Frau Anna Elisabeth, nach Bourdeaur mit Franhols.
- 227. Christian Kröger, dessen Schiff Charlotte Louisa, nach Rodefost mit Planzen und Pierpenstäbe.

227. Summa derer bis den zoten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den zoten Octobr. 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Octobr. sind allhier angelommen 261 Schiffe.

- Num. 262. Michael Schulz, dessen Schiff Christophera Dorothaea, von Rotterdam mit Hering.
- 263. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Stockholz.
- 264. Friedrich Wedemann, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Mais.
- 265. Peter Vaaten, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Mais.

265. Summa derer bis den zoten Octobr. allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den zoten Octobr. 1748.

Weltzen			Winspel	Geschoss
Roggen	:	:	25.	18.
Gerste	:	:	50.	13.
Mais	:	:	66.	20.
Haber	:	:	78.	
Ebsen	:	:	15.	19.
Buckweizen	:	:	4.	15.
Summa			242.	13.

II. Wolle,

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Octbr. bis den 1ten November 1748.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Wmfp.	Roggen, der Wmfp.	Sesfe, der Wmfp.	Mais, der Wmfp.	Haber, der Wmfp.	Ersben, der Wmfp.	Budweis, der Wmfp.	Opfen, der Wmfp.
Stettin	4 R. 16g.	31 R. 32 R.	22 R. 23 R.	22 R.	21 R. 22 R.	16 R. 17 R.	32 R.	24 R.	5 R. 16 R.	
Vencun		32 R.	23 R.	24 R.	22 R.					6 R.
Neuwarp			23 R.	22 R.	22 R.					
Pöthis	Hab	nichts	eingesandt					28 R.		
Uckermünde		28 R.	23 R.	20 R.	21 R.			24 R.		5 R.
Anciam d. L. St.		28 R.	21 R.	20 R.				24 R.		6 R.
Valerwolt d. L. S.	1 R. 20 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	22 R.		17 R.	18 R.	24 R.	
Uedom		30 R.	22 R.	18 R.				25 R.		
Demmin d. L. St.	Hab	nichts	eingesandt					16 R.	20 R.	
Trepto an der L.	1 R. 4gr.	27 R.	20 R.	22 R.						4 R.
Stepnig	Hab	nichts	eingesandt							
Garg.		32 R.	23 R.	22 R.	22 R.		17 R.	32 R.		
Greifenhagen										
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt							
Giddidow										
Werben										
Gollnow	3 R. 20gr.	37 R.	21 R.	21 R.						
Wolin		40 R.	22 R.	22 R.			20 R.	30 R.		11 R.
Greifenberg	3 R. 16gr.	32 R.	22 R.	21 R.	24 R.		24 R.			
Trepto an der R.	3 R. 20gr.	36 R.	22 R.	20 R.	20 R.		16 R.	26 R.		12 R.
Cannin	3 R. 12 gr.	34 R.	20 R.	20 R.	21 R.		12 R.	20 R.		12 R.
Colberg	4 R.	33 R.	23 R.	20 R.			14 R.	32 R.		
Damm		33 R.	22 R.	22 R.	21 R.		15 R.	32 R.		
Pollnow	Hab	nichts	eingesandt							
Stergard	4 R. 8 gr.	33 R.	21 R.	23 R.			14 R. 16gr.	32 R.	21 R.	8 R.
Güldo										
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt							
Wangerin										
Lubes	4 R. 4gr.		21 R.	21 R.			16 R.	30 R.		
Tempelburg	4 R.	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.		18 R.			12 R.
Kreyenwalde	Hab	nichts	eingesandt							
Pöthis	4 R. 12gr.	33 R.	22 R.	21 R.			16 R.	32 R.		8 R.
Bahn		34 R.	24 R.	22 R.			16 R.	32 R.		6 R.
Wassow	Haben	nichts	eingesandt							
Haber										
Rauzardken										
Plathe										
Edzin		32 R.	22 R.	20 R.			14 R.			9 R.
Polzin	Haben	nichts	eingesandt							
Zanow										
Reu-Stettin	4 R. 4gr.	28 R.	22 R.	18 R.	22 R.		16 R.	28 R.	16 R.	8 R.
Beernwalde	Hab	nichts	eingesandt							
Belgardt	3 R. 20g.	34 R.	23 R.	21 R.			14 R.	28 R.	48 R.	8 R.
Regenwalde	4 R.	37 R.	22 R.	22 R.	24 R.		14 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Edzin	Hab	nichts	eingesandt							
Hügentalwalde	3 R. 12gr.	32 R.	24 R. 12gr.	20 R. 16gr.			12 R. 8 R.		48 R.	
Büllig	Haben	nichts	eingesandt							
Wannenburgh										
Schlarw. d. L. S.		32 R.	24 R.	21 R.	22 R.		13 R.			8 R.
Stolpe		30 R.	23 R.	20 R. 8 gr.			12 R. 18 R.			
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt							
Gütow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.